

6. Salzburger Flüchtlingsforum

Die Sichtweisen von ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit

10. Februar 2020, ABZ – Haus der Möglichkeitne



Das Flüchtlingsforum fand im Rahmen des Miteinander Wachsen Café statt. Dieses Netzwerk von ehrenamtlichen Unterstützer*innen trifft sich einmal im Monat zum Austausch. Die Unterstützer*innen kommen aus allen Bezirken des Bundeslandes. An diesem Treffen nahmen 15 Personen teil. Ziel des Flüchtlingsforums ist es jeweils, Problemlagen aufzunehmen, zu systematisieren und an Politik und Verwaltung heranzutragen. Die Themen am Flüchtlingsforum waren vielfältig:

Abschiebung trotz Integration // Familienzusammenführung // Lange Verfahren // Falsche Behauptungen in Bescheiden und Protokollen // Arbeit und Lehre // Gemeinnützige Beschäftigung // Druck in die „Selbständigkeit“ // Weiterwandern nach Italien und Frankreich // Wohnsituation in Grundversorgung // Quartiere im Lungau // Deutsch-Lernangebote // Queere Personen // Psychotherapie // Zahnbehandlung // Frustration bei Ehrenamtlichen – Öffentlichkeit // Offene Fragen

Abschiebung trotz Integration

Alle Anwesenden kennen Fälle, wo die Anträge Asylansuchender mit der Begründung abgewiesen wurden, die betreffenden Personen hätten sich zu wenig integriert. Dies obwohl die Personen den Ansuchen zahlreiche schriftliche Nachweise von ehrenamtlichen Tätigkeiten beigelegt hatten, obwohl sie sich in Vereinen engagiert und private Netzwerke aufgebaut hatten. Darüber hinaus werden ehrenamtliche Unterstützer*innen auch nicht vor Gericht als „Zeugen“ für die Integration ihrer Schützlinge zugelassen, könnten jedoch aus erster Hand Informationen beisteuern. In einem Fall wurde vom BFA behauptet, ein Asylwerber sei nicht arbeitswillig – dabei hatte dieser trotz vieler Bemühungen keine Arbeitserlaubnis erhalten. Sogar der Bürgermeister der Wohngemeinde hatte sich bei AMS und Wirtschaftskammer für ihn eingesetzt.

Maßnahme: Trotz der negativen Erfahrungen ist es wichtig, alle Integrationsleistungen schriftlich zu dokumentieren und sich Bestätigungen ausstellen zu lassen. Die Bestätigungen erschweren es den Richter*innen, die Integrationsleistung zu verneinen.

Es gibt die Überlegung, Todesfälle in Afghanistan zu dokumentieren und Richter*innen zu schicken. Auch Schicksale in Afghanistan sollen dokumentiert werden. Was wurde aus den Abgeschobenen?

Lange Verfahren

Es wird von mehreren Verfahren berichtet, die in der zweiten Instanz länger als drei oder sogar vier Jahre dauern. In mehreren Fällen haben Personen nach vier Jahren noch keine Einladung zum zweiten Interview erhalten.

Maßnahme: Wenn Verfahren so lange dauern, erscheint es besser, keinen Druck auf Behörden zu versuchen, sondern zu warten bis fünf Jahren verstrichen sind (so schwer dies für die Betroffenen ist). Nach fünf Jahren ist das Privatleben in der Regele „verfestigt“ und es ist deutlich schwieriger, Integrationssachverhalte zu verneinen.

Falsche Behauptungen in Protokollen und Bescheiden

Viele Asylsuchende machen die Erfahrung, dass in den Protokollen von Einvernahmen und dann oft auch den darauf basierenden Entscheidungen nichtzutreffende Informationen und Behauptungen stehen. Oft unterschreiben Geflüchtete allerdings zunächst die Protokolle von Einvernahmen, obwohl sie diese nicht verstehen und ihnen diese auch nur mündlich rückübersetzt werden, was oft sehr fehleranfällig ist. Es gibt auch Klagen darüber, dass der VMÖ die bei ihnen im Rahmen der Rechtsberatung vorgebrachten Fluchtgründe und Sachverhalte in den Beschwerden nicht ausreichend dokumentiert.

Maßnahme: Eine Überprüfung ist spätestens dann wichtig, wenn das Protokoll der Einvernahmen kommt oder ausgehändigt wird. Wenn Protokolle unrichtige Angaben enthalten, sollte unbedingt eine geänderte Sachverhaltsdarstellung an das BFA geschickt werden, auch wenn dies keine unmittelbare Wirkung hat. Wenn eine Beschwerde nicht ausreichend auf die vorgebrachten Sachverhalte eingeht, gilt: solange der Bescheid nicht da ist, kann man auch in den zweiten Instanz Dokumente oder Vorbringen und ggfs auch Richtigstellungen nachreichen.

Arbeit und Lehre

Es gibt deutlich weniger Asylsuchende in Lehren, da es aktuell keine Zugang mehr zu Lehrstellen gibt. Ehrenamtliche fordern vehement, dass Asylsuchende wieder zu einer Lehrausbildung zugelassen werden.

Immer wieder Oft stehen aber auch anerkannte Flüchtlinge vor Herausforderungen, wenn sie mit dem Lehrlingsgehalt ihre Familien nachholen möchten: In einem Fall wurde die Lehre beendet, weil der Asylwerber als Lehrling nicht genug verdient hatte, um den Familiennachzug zu ermöglichen.

Maßnahme: Plattform Menschenrechte sollte evtl Musterprozess überlegen, falls sich ein Betrieb und ein Asylsuchender finden, die sich darauf einlassen. Es gibt eine EU-Richtlinie, die nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer ein Recht auf Arbeitsmarktzugang (und auch Ausbildung?) vorsieht.

Erwachsene müssen nicht als „Lehrling“ bezahlt werden, sondern können mit dem Betrieb eine Hilfsarbeiterentschädigung vereinbaren.

Nachhilfe für Lehrlinge können Betriebe organisieren und die Kosten in verschiedenen Fällen auch durch die WK zurückerstattet bekommen, tw. unterstützt hier auch der Verein Einstieg!

Gemeinnützige Beschäftigung:

Es gibt die Möglichkeit gemeinnütziger Arbeit, aber viele Gemeinden wollen das nicht, und nützen die Möglichkeiten nicht, die sie haben, weil die Bürgermeister*innen kein Interesse haben.

Druck in die Selbständigkeit

Weil es keine Möglichkeit zur Lehre gibt und auch keine Arbeitserlaubnis, wächst bei vielen Personen der Druck, im Rahmen der „Neuen Selbständigkeit“ eine Tätigkeit aufzunehmen – etwa als Paket-Zusteller, was oft gleichbedeutend ist mit Ausbeutung.

Der Dienstleistungsscheck für kleinere selbständige Arbeiten wird kaum in Anspruch genommen. Die Erfahrungen damit sind sehr unterschiedlich. Zwei Unterstützer*innen aus dem Pongau berichten, dass die Formulare zur Eisenbahn- bzw. Bergbauversicherung geschickt werden mussten und es zwei Monate dauerte, bis es zu einer Auszahlung kam.

Eine Unterstützer*in aus der Stadt berichtet von guten Erfahrungen mit dem Dienstleistungsscheck und leichter Handhabung, möglicherweise gibt es hier ein Stadt Land Gefälle.

Weiterwandern nach Frankreich u. Italien

Am 13. März findet um 14:00 Uhr bei Komment eine Veranstaltung statt, bei der RA Bernard Schmidt über die Perspektiven von Geflüchteten in Frankreich informiert, insbesondere von Personen, die bereits in Ö (oder einem anderen EU Land) einen negativen Asylbescheid erhalten haben. Das ist zum Beispiel für Afghanen wichtig, weil die Anerkennungsquoten und die Abschiebesituationen in EU Ländern sehr unterschiedlich sind.

Familienzusammenführung

Ist ein häufiges Problem und macht den Betroffenen enormen psychischen Druck, weil sie auf die „Kernfamilie“ beschränkt ist, und weil reale nahe Familien- und Obsorgeverhältnisse

nicht berücksichtigt werden. In einem Fall kann eine erwachsene Schwester, die die Obsorge für ihren minderjährigen Bruder hatte, diesen nicht nach Österreich holen, weil er nicht ihr Sohn ist. Der Junge irrt unversorgt in Afghanistan herum.

Wohnungssituation in Grundversorgung

Es gibt immer wieder Klagen über Quartiere in der Grundversorgung. Aussage von EA: Die Leute sollen auch noch dankbar sein, wenn ein schlechter Zustand beendet wird, und oft sind die Verhältnisse so schlecht, dass man sie Einheimischen nicht zumuten würde (Küche, fehlende Waschmaschine, betrifft zb ein Quartier in Imlau). Zum Teil fehlt es in Quartieren an Putzmitteln und Waschmitteln.

Die Wohnsituation hat Auswirkungen auf Lernmöglichkeiten: In Zimmer mit 4-5 Personen ist es unmöglich Deutsch zu lernen.

Ein Privater Vermieter vermietet ein Einzelzimmer an zwei Personen und kassiert die doppelte Miete von zwei Personen.

Quartiere im Lungau

Problem im Zusammenhang mit zwei Quartieren im Lungau wurden schon mehrfach an Landesverwaltung und Politik herangetragen. Trotzdem passiert nichts. Das betrifft einerseits das Quartier in Mauterndorf/Steindorf, wo es viele Klagen über menschenverachtende Haltung der Quartierbetreiberin gibt. Um zu sparen wird wenig geheizt, eine privat gekaufte Schreibtischlampe wird abgenommen, weil sie angeblich zu viel Strom verbraucht, Toilettenpapier und Waschpulver werden rationiert-. Die Wäsche darf nicht zum Trocknen aufgehängt werden. Das Quartier wird um 22.00 Uhr ausnahmslos geschlossen. Wer sich beschwert wird über kurz oder lang verlegt, aber das Quartier wird weiterbetrieben. Auch Kritik der Caritas hatte keine Konsequenzen.

Auch im Quartier vom Roten Kreuz in Tamsweg gibt es Klagen über qualitativ schlechte Betreuung. Auch hier hohe Personal-Fluktuation. 4 Hauptamtliche wurden entlassen, 3 Ehrenamtliche sind dann gegangen. Das Quartier ist laut Aussagen von ehrenamtlichen nach wie vor fernab von Stabilität, die Situation wirkt sich natürlich auch auf die dort lebenden geflüchteten Menschen aus.

Maßnahme: Erneut an Land/GV Abteilung bzw Ressort herantragen, Überlegung, ob Plattform Menschenrechte dazu ÖA macht

Queere Personen

Hosi Salzburg berichtet, dass schwule junge Männer in Quartieren und im Verteilerquartier häufig Gewalt oder extreme hohem sozialen Druck durch andere Personen aus den Herkunftsländern ausgesetzt sind. Es hat schon Gespräche gegeben mit Land und mit Jugend am Werk, um kleinere Einheiten zu schaffen. In Quartieren besteht immer die Gefahr des Zwangsoutings. Kurzfristig sind Lösungen sehr schwierig. In einem Fall von Zwangsouting wurde vor der Tür eines jungen schwulen Mannes ständig gebetet, um ihm seine Homosexualität „auszutreiben“, der Betroffene hat sich an die HOSI gewandt.

Beim BFA wird Queersein als Fluchtgrund oft bagatellisiert. Andererseits besteht die Gefahr des Zwangsoutings in der Community auch durch Dolmetscher.

Maßnahmen:

In Hinblick auf das Verteilerquartier in Bergheim werden Hintergrundgespräche mit einer Betreuerin durchgeführt, um die Situation genauer zu erfassen, und möglicherweise auf kurzem Weg eine Verbesserung zu erreichen.

HOSI führt weiterhin Gespräche mit Land zur Sensibilisierung.

Deutsch-Lernangebote

Oft sind die angebotenen Kurse nicht von guter Qualität, LehrerInnen sind nicht motiviert, Methoden sind nicht motivierend. Innergebirg gibt es zu wenig Kurse, kein START Programm. Einzelne Sprachkurse finden in den ländlichen Regionen (Flachgau und Innergebirg) aktuell verstärkt am Abend statt, und sollen auch von Frauen besucht werden. Frauen mit Kindern können jedoch auch abends nicht teilnehmen aufgrund der Betreuungspflichten, sinnvoller wären jdfs Sprachkurse mit begleitender Kinderbetreuung/einem begleitenden Angebot für Kinder.

Ein Problem sind nach wie vor auch die Fahrtkosten: zb werden sie für den Besuch der HTL nicht erstattet.

Maßnahmen:

Über Frau & Arbeit könnten dort, wo min 6-8 Frauen betroffen sind, Workshops zum selbständigen Lernen von Deutsch angeboten werden, wo zb das Lernen mit Lern App gezeigt wird und Lernstrategien vermittelt werden. Zunächst wird im Pongau geschaut, ob es tatsächlich den Bedarf gibt (Kontakt: Ursula Liebing u.liebing@frau-und-arbeit.at)

Psychotherapie

Psychotherapeutische Versorgung ist eine Katastrophe – Stabilisierungsgruppe im Lungau ist Augenauswischerei (die betroffenen Geflüchteten durften 1-2mal teilnehmen, aber für eine dauerhafte Besserung bräuchte es langfristige Maßnahmen).

Zahnbehandlung

In der Notfallambulanz in der Glockengasse werden AsylwerberInnen mit akuten Zahnschmerzen Zähne nur gezogen, nicht behandelt. Notfall-Ambulatorium in der Glockengasse: Schmerzbehandlung gibt es nur gegen Barzahlung.

Die Behandlungsproblematik trifft laut Aussagen einiger Begleiterinnen auch auf das Zahnambulatorium zu, unklar ist, ob es in den beschriebenen Fällen um eine Person im Zulassungsverfahren oder im Asyl-Verfahren ging. Jdfs wurde mehrfach erlebt, dass auch Personen mit weißer Karte nur eine sehr rudimentäre Behandlung (Schmerzbehandlung, nicht zahnerhaltende Behandlung) zuteilwurde. Frage: Warum kann man einen Zahn auf SGKK-Kosten nicht auch behandeln. Bei einem Mädchen im Asylverfahren wurden vier Milchzähne gezogen, nicht behandelt.

Maßnahmen

Das zugrunde liegende Problem: Personen in der GV sind nicht individuell versichert, sondern über eine Gruppenversorgung für Asylwerber*innen, die nicht die gleichen Leistungen enthält wie sie regulär Versicherte Personen erhalten. Diese Schlechterbehandlung hängt also mit dem Status zusammen. Eine Abklärung wäre wichtig, ob es hier eine Veränderungsmöglichkeit gäbe.

Betreuung

Es gibt Bedarf an Familienhelfer*innen für Familien im Asylverfahren und auch danach.

Frustration bei Ehrenamtlichen - Öffentlichkeit

Gerade die Situation von Afghanen löst viel Frust aus, weil Personen oft jahrelang begleitet wurden, sich hochmotiviert bemüht haben um Integration, und dann doch abgeschoben wurden.

Offene Fragen:

- Wie kann man mit dieser Situation umgehen? Vernetzung mit Gleichgesinnten hilft den Ehrenamtlichen, aber das ändert nichts für die Geflüchteten.
- Wie kann man Menschen in Afghanistan noch unterstützen?
- Was, wenn der Kontakt abreißt?
- Können/Sollen wir Todesfälle dokumentieren von Zurückgeschobenen?
- Wie können wir als Freiwillige von Politischen Akteur*innen besser gehört werden?
- Wo und wie können wir politischen Druck ausüben, uns Gehör verschaffen?

„Wir sind mit Geflüchteten Menschen oft vier oder fünf Jahre beisammen und werden nicht gehört, unsere Arbeit wird nicht wertgeschätzt von der Politik.“ „Die Leute werden einfach

abgeschoben. Auch in Asylverfahren werden wir nicht angehört.“ „Wir wollen auch im Verfahren aussagen können.“ (s.o.)